

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 17. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2014) und **Antwort**

Warum aktualisiert der Senat seine Broschüre zum Schulgesetz nicht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Kann der Senat bestätigen, dass die zuletzt aufgelegte Broschüre der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zum „Schulgesetz für Berlin“ immer noch die Fassung vom 28. Juni 2010 enthält?

Zu 1.: Ja. Die Fassung vom 28. Juni 2010 wurde im zeitlichen Zusammenhang mit der Berliner Schulstrukturreform hergestellt, um die Öffentlichkeit über die neuen Regelungen des Schulsystems zu informieren. Aktualisierte Fassungen wurden nur in Einzelfällen, in geringer Auflage und ohne Layout im Eigendruck hergestellt.

2. Was hinderte bisher die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft daran, die Broschüre zu aktualisieren?

Zu 2.: Die Herausgabe einer gedruckten Fassung des Schulgesetzes verursacht erhebliche Kosten bei der Aktualisierung der Textfassung, beim Layout und beim Druck. Wegen der häufigen Änderungen des Gesetzes (neun Gesetzesänderungen seit der letzten Auflage) wurde auf gedruckte Neuauflagen mit kurzer Gültigkeit verzichtet, um diese mehrfach entstehenden Kosten zu vermeiden. Stattdessen wird auf die stets aktuelle Online-Fassung des Schulgesetzes verwiesen. Außerdem werden für unterschiedliche Zielgruppen Publikationen zur Berliner Schule in adressatengerechter Form herausgegeben (siehe Antwort zu 6).

3. Ist eine Aktualisierung in Planung?

a) Wenn ja, wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?

b) Wenn ja, unter welcher Lizenz soll sie wo und in welcher Auflagenhöhe veröffentlicht werden?

c) Wenn nein, welche Hürden stehen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zur Aktualisierung der Broschüre im Weg?

Zu 3.:

a und b): Eine Neuauflage der Broschüre zum Schulgesetz ist derzeit nicht geplant.

c): Siehe Antwort zu 2.

4. Wie viele Anfragen zur Bestellung der Broschüre zum Schulgesetz gab es in den letzten vier Jahren?

Zu 4.: Darüber wurde in den letzten Jahren keine Statistik geführt. Zurzeit gibt es monatlich zwei bis drei Anfragen zur Schulgesetzbroschüre.

5. Wie viele Broschüren zum Schulgesetz sind in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft noch vorrätig?

Zu 5.: Es sind derzeit noch 100 Exemplare der Broschüre vorrätig.

6. Insofern keine Broschüren mehr vorrätig sind und keine Aktualisierung geplant ist: Wie gedenkt der Senat, Akteure, Gremien und insb. Schulen mit der wichtigsten Grundlage des Berliner Bildungssystems auszustatten?

Zu 6.: Die aktuellen Fassungen des Berliner Schulgesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen sind für alle Beteiligte des Schullebens und für die Öffentlichkeit online im Berliner Vorschrifteninformationssystem verfügbar. (Schulgesetz:

<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnSchulG>)

Diese Online-Fassungen bieten gegenüber einer Broschüre wesentliche Vorteile: die garantierte Aktualität, die Volltextsuche, die Versionshistorie, die Paragraphenverweise und die medienbruchfreie Verwendung der Texte. Dieses Angebot entspricht dem wachsenden Bedürfnis der Informationssuchenden nach elektronisch verfügbaren Informationen in Online-Medien.

Für spezielle Zielgruppen gibt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft regelmäßig gedruckte Publikationen zur Information über die Regelungen der Berliner Schule in adressatengerechter Form heraus, z. B.:

- Für Eltern vor der Schulanmeldung: Broschüre „Zum Schulbeginn“ (jährlich),
- Für Eltern bei der Einschulung: Broschüre „Los geht's“ (jährlich),
- Für Eltern beim Übergang auf die Oberschule: Broschüre „Berliner Schulwegweiser“ (jährlich),
- Für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse: Broschüre „Auf Kurs zum Abitur“ (jährlich),
- Für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse: Broschüre „Berufliche Bildung“ (Erstauflage in Arbeit, dann jährlich),
- Für Neu-Berliner: Broschüre „Berliner Bildungs-ABC“,
- Für Elternvertreterinnen und Elternvertreter: Broschüre „Leitfaden für Elternvertreter“,
- Für Schülervertreterinnen und Schülervertreter: Broschüre „[Leitfaden für Schülervertreter](#)“,
- Für Schulen: zahlreiche Handreichungen zu pädagogischen und organisatorischen Themen.

Berlin, den 28. Oktober 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Okt. 2014)